

P/5W-177/1  
1 von 2

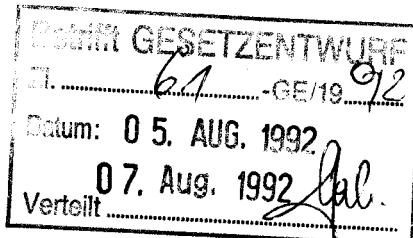
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

Wien, am 4. August 1992

1055.35/7-I.8.a/92

Entwurf einer Novelle  
zum Rohrleitungsgesetz  
(EWR-Anpassungsnovelle)

Beilage (25-fach)



*St. Klausgraben*

An das

Präsidium des Nationalrates

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beeckt  
sich, anbei 25 Exemplare seiner Stellungnahme i.G. zu  
übermitteln.

Für den Bundesminister:  
i.V. MAURER m.p.

F. d. R. d. A.:

*St. Klausgraben*

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN** Wien, am 4. August 1992  
DVR: 0000060

1055.35/7-I:8.a/92

Entwurf einer Novelle zum  
Rohrleitungsgesetz;  
(EWR-Anpassungsnovelle)

Zu do. Zl. 211.353/4-II/1-1992  
vom 3. Juli 1992

An das

Bundesministerium für  
öffentliche Wirtschaft und Verkehr

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten/  
Völkerrechtsbüro beeckt sich, zum vorliegenden Entwurf eines  
Bundesgesetzes, mit dem das Rohrleitungsgesetz geändert wird,  
dahingehend Stellung zu nehmen, daß die Wendung "eines anderen  
Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes" in § 5 Abs.  
1 Z. 1 lit. c durch folgende Wendung ersetzt werden möge:

"einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen  
Wirtschaftsraum"

Da der Europäische Wirtschaftsraum nicht als internationale  
Organisation errichtet wird, sind die an ihm beteiligten  
Staaten nicht als "Mitgliedstaaten" anzusprechen. Sie sind  
jedoch Vertragsparteien des den Europäischen Wirtschaftsraum  
begründenden Abkommens.

Für den Bundesminister:  
i.V. MAURER m.p.

F.d.R.d.A.:  
*Ernst Maurer*